



Die Gemeinde Reinach im Internet: [www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)

## EINLADUNG

## ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 11. Juni 2024  
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein **Apéro** serviert. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 28. Mai bis 10. Juni 2024 während der Öffnungszeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden werden der Rechenschaftsbericht 2023 und die Rechnungen 2023 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen**.

GEMEINDERAT REINACH AG



# TRAKTANDEN

## A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023
2. Rechnungen 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Sanierung Europastrasse West; Kreditabrechnung
5. Neubau Feuerwehrmagazin; Planungskredit
6. Ersatz Bühnenbeleuchtung Saalbau; Verpflichtungskredit
7. Kauf der Parzelle 1031 der Urs Zuber AG und Planungskredit für den Umbau der Liegenschaft in ein Schulhaus
8. Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd»
9. Verschiedenes und Umfrage

## B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023
2. Rechnungen 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd»
5. Verschiedenes und Umfrage

# BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

## A. EINWOHNERGEMEINDE

### 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023 liegt vom 28. Mai bis 10. Juni 2024 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 14. November 2023 genehmigen.**

### 2. Rechnungen 2023

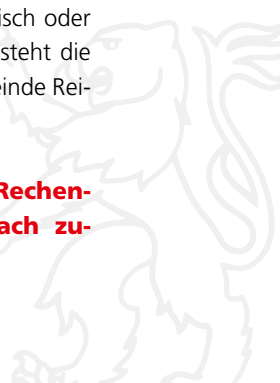
Die Rechnungen 2023 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2023 der Einwohnergemeinde zustimmen.**

### 3. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2023 auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderats Reinach zustimmen.**



#### 4. Sanierung Europastrasse West; Kreditabrechnung

- Objekt: Sanierung Europastrasse West
- Beschluss: Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021
- Kredit: Verpflichtungskredit von CHF 296'000.00

#### Bruttoanlagenkosten und Kreditvergleich

Bruttoanlagenkosten gemäss Abrechnung	CHF	253'904.70
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	296'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	42'095.30

#### Gründe für die Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von CHF 42'095.30 bzw. 14.2 % ist damit zu begründen, dass optimierte Anpassungen vorgenommen werden konnten und keine unvorhergesehenen Bauarbeiten angefallen sind. Die Baustelle konnte ökonomisch realisiert und abgerechnet werden.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung «Sanierung Europastrasse West» genehmigen.**

## 5. Neubau Feuerwehrmagazin; Planungskredit

### a) Ausgangslage

Auf das Jahr 2014 haben sich die Regionalfeuerwehr Reinach-Leimbach und die Stützpunktfeuerwehr Menziken-Burg-Pfeffikon zum Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental zusammengeschlossen. Die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental mit 110 Angehörigen ist zuständig für die rund 19'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden Leimbach, Menziken, Reinach und Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon). Jährlich werden rund 90 bis 110 Ernstfalleinsätze bewältigt. Als Stützpunkt B unterstützt die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental überregional weitere Feuerwehren bei Spezialeinsätzen (Strassenrettung, Höhenrettungsfahrzeug etc.).

Seit der Fusion nutzt die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental die beiden bestehenden Feuerwehrmagazine in Menziken und Reinach weiter, wobei für die Feuerwehr wesentliche Hauptfunktionen und Fahrzeuge dabei auf die beiden Magazine verteilt werden mussten, da keiner der beiden Standorte ein ausreichendes Nutzungspotenzial aufwies. Dieser Umstand wurde bereits im Rahmen des damaligen Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren thematisiert. Die Kompromisse sind seither im Feuerwehralltag ständig spürbar. Der Unterhalt der beiden Feuerwehrmagazine wurde in den letzten Jahren auf das absolut Notwendige reduziert. Der Instandhaltungsbedarf an beiden Standorten ist hoch.

Das Ziel ist ein neues Feuerwehrmagazin mit der entsprechenden Fläche für das Einstellen der Feuerwehrfahrzeuge und die zugehörigen Retablier-, Führungs- und Aufenthaltsräume, welches die funktionalen und betrieblichen Anforderungen der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental optimal erfüllt und gleichzeitig einen für die Nutzung angemessenen Auftritt schafft. Unter Beachtung der Auflagen der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV wurden seitens der politischen Behörden in den letzten Jahren umfassende Abklärungen zu einem neuen Standort getätigt und konkrete Möglichkeiten in Menziken, Pfeffikon und Reinach intensiv geprüft. Der Vorstand des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich schlussendlich für die Parzelle 1230 (Gebiet Bromen) in Reinach ausgesprochen, welche dem Gemeindeverband vom Gemeinderat Reinach im Baurecht angeboten wurde.

**b) Planerwahlverfahren**

Anfangs Jahr hat der Vorstand des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental die Durchführung eines selektiven Planerwahlverfahrens mit Gesamtkosten von CHF 95'000.00, inkl. MwSt., für den Neubau eines Feuerwehrmagazins beschlossen. Unter externer Organisation und Begleitung wird das zweistufige Planerwahlverfahren mit dem Ziel durchgeführt, das bestgeeignete Planungsteam für die Planung und Erstellung des neuen Feuerwehrmagazins zu evaluieren. Damit nach dem Planerwahlverfahren unverzüglich mit den Planungsarbeiten gestartet werden und der entsprechende Baukredit im Idealfall den Sommer-Gemeindeversammlungen 2025 beantragt werden kann, beantragen die Verbandsgemeinden für die Honorierung des Planungsteams, bestehend aus Architekten, Bauingenieuren und Fachingenieuren, in der ersten Phase einen Planungskredit.



**c) Kosten**

Die geschätzten Anlagekosten und der entsprechende Planungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.00
Gebäude	CHF	6'195'748.00
Betriebseinrichtungen	CHF	300'000.00
Umgebung	CHF	760'000.00
Baunebenkosten	CHF	495'660.00
Unvorhergesehenes	CHF	300'000.00
MwSt.	CHF	656'214.00
<b>Total Anlagekosten, gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>8'800'000.00</b>
<b>Planungskredit (7 % der Anlagekosten), gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>620'000.00</b>

Gemäss § 18 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental werden die Kosten für Anschaffungen und Investitionen von den Verbandsgemeinden gemäss dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Für den Planungskredit von CHF 620'000.00 ergeben sich für die vier Verbandsgemeinden somit folgende Kostenanteile:

Leimbach	CHF	16'740.00
Menziken	CHF	264'740.00
Reinach	CHF	310'620.00
Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon)	CHF	27'900.00
<b>Total Planungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>620'000.00</b>

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Neubau des Feuerwehrmagazins für den Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental einen anteilmässigen Planungskredit von CHF 311'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.**



## 6. Ersatz Bühnenbeleuchtung Saalbau; Verpflichtungskredit

### a) Ausgangslage

Die Bühnenbeleuchtung im Saalbau ist veraltet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Bei den teilweise über 25 Jahre alten Komponenten handelt es sich um klassische Halogenleuchten, deren Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Die Reparaturen sind mit hohen Kosten verbunden. Einige Leuchten wurden daher bereits mit LED-Scheinwerfern ersetzt. Die unterschiedliche Lichtfarbe der LED-Scheinwerfer fällt jedoch bei Produktionen und Anlässen negativ auf. Ein Ersatz aller Leuchten macht ein Austausch der Lichtsteuerung unumgänglich. In diesem Zusammenhang müssen auch die Kabel (Verbindung Scheinwerfer zur Steuerung) ersetzt werden.

Durch einen Komplettersatz kann der Energieverbrauch gesenkt werden (je nach Gerät bis zu 85 %). Auch die Wärmeabgabe der Scheinwerfer reduziert sich massiv. Durch das schnellere Einleuchten bei Produktionen und Vorstellungen kann der Bühnenmeister Zeit einsparen. Zudem sind in den nächsten 20 Jahren keine Unterhalts- und Reparaturarbeiten zu erwarten.

### b) Kosten

Für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung im Saalbau wird mit folgenden Kosten gerechnet (inkl. MwSt.):

Ersatz Scheinwerfer Portalbrücke / Türme	CHF	174'000.00
Ersatz Scheinwerfer Saal links und rechts	CHF	32'000.00
Lichtsteuerung	CHF	18'000.00
Verbrauchsmaterial, Inbetriebnahme, Schulung	CHF	13'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	23'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>260'000.00</b>

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung im Saalbau einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.**

## 7. Kauf der Parzelle 1031 der Urs Zuber AG und Planungskredit für den Umbau der Liegenschaft in ein Schulhaus

### a) Ausgangslage

Die Urs Zuber AG ist Eigentümerin der Parzelle 1031 an der Neudorfstrasse 10. In der auf dem Grundstück befindlichen Wohn- und Gewerbeliegenschaft hat die Urs Zuber AG bis Ende Dezember 2023 eine Druckerei betrieben. Das Gebäude grenzt unmittelbar an die Schulanlage Neumatt und befindet sich nahe dem Centralschulhaus und der Schulanlage Pfrundmatt 1. Aufgrund der idealen Lage und dem Schulraumangel hat die Gemeinde Reinach gegenüber der Urs Zuber AG ihr Kaufinteresse signalisiert. Nach erfolgter Schätzung und Verhandlungen ist die Eigentümerin bereit, der Gemeinde das Grundstück und die Liegenschaft zum **Preis von CHF 2'700'000.00** zu verkaufen. Die Verschreibungskosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft gehen zu Lasten der Gemeinde.

### b) Zukünftige Nutzung

Damit das Gebäude in Zukunft für Schulzwecke genutzt werden kann, ist nach dem Kauf ein Umbau der Liegenschaft nötig. Im umgebauten Gebäude sind eine WAH-Einheit (Wirtschaft, Arbeit und Haushalt) sowie zwei TTG-Einheiten (Werkraum und Textiles Werken mit Maschinen- und Lagerraum) vorgesehen. Im Obergeschoss können zudem zwei Klassenzimmer sowie zwei Kleinklassenzimmer realisiert werden. Das bestehende Gebäude verfügt über eine 4,5-Zimmer-Wohnung, die vom geplanten Umbau nicht betroffen ist und weiterhin vermietet werden kann.

Dank des zusätzlichen Schulgebäudes entsteht eine zusätzliche Raumkapazität mit zwei Klassenzimmern und Gruppenräumen im Schulhaus Pfrundmatt und die Werkräume im Schulhaus Pfrundmatt werden entlastet. Zudem können die Sanierungskosten für die Schulküche Pfrundmatt eingespart werden. Ferner kann mit den neuen Räumlichkeiten der Lehrplan 21 in Bezug auf WAH (Wirtschaft, Arbeit und Haushalt) sowie TTG (Textiles und Technisches Gestalten) besser umgesetzt werden.



**c) Planungskredit**

Für den Umbau der Liegenschaft ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Sanierung Gebäudehülle	CHF	750'000.00
Sanierung Gebäudeinneres	CHF	750'000.00
Erweiterungen / Raumeinteilung	CHF	420'000.00
Neubau Treppenhaus / Lift	CHF	380'000.00
<b>Total Umbaukosten (Kostenschätzung)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'300'000.00</b>

Für die Ausarbeitung eines definitiven Bauprojekts wird der Gemeindeversammlung mit dem Kauf der Liegenschaft ein **Planungskredit von CHF 150'000.00** beantragt. Beim Kauf und dem geplanten Umbau der Liegenschaft Neudorfstrasse 10 handelt es sich um eine längerfristige Investition, die insbesondere aufgrund der guten Lage im Dorfzentrum und inmitten verschiedener Schulanlagen für die Gemeinde Reinach besonders bedeutsam ist. Der aktuelle Schulraum-mangel kann auf diese Weise entschärft werden und weitere kostenintensive Neu- und Ausbauten könnten aufgeschoben werden.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge den Verpflichtungskredit von CHF 2'700'000.00 für den Kauf der Parzelle 1031 und den Planungskredit von CHF 150'000.00 für den Umbau der Liegenschaft in ein Schulhaus bewilligen.**

## 8. Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd»

### a) Ausgangslage

Der «Forstbetrieb aargauSüd» bewirtschaftet aktuell 460 Hektaren Wald im Eigentum der fünf Ortsbürgergemeinden Beinwil am See, Birrwil, Leimbach, Menziken und Reinach mit einem Jahreshiebsatz von 5'040 Kubikmetern. Zusätzlich betreut der Revierförster gut 170 Hektaren Wald der übrigen Waldeigentümer auf dem Gebiet der fünf Gemeinden.

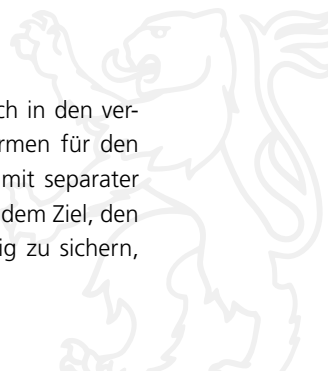
Der «Forstbetrieb aargauSüd» basiert auf einem einfachen Gemeindevertrag. Die Ortsbürgergemeinde Reinach führt als Sitzgemeinde die Rechnung, stellt auf Antrag der gemeinsamen Betriebskommission das nötige Personal an und beschafft die erforderlichen Betriebsmittel. Aktuell beschäftigt der Betrieb einen Förster, einen Vorarbeiter, zwei Forstwarte und zwei Lernende.

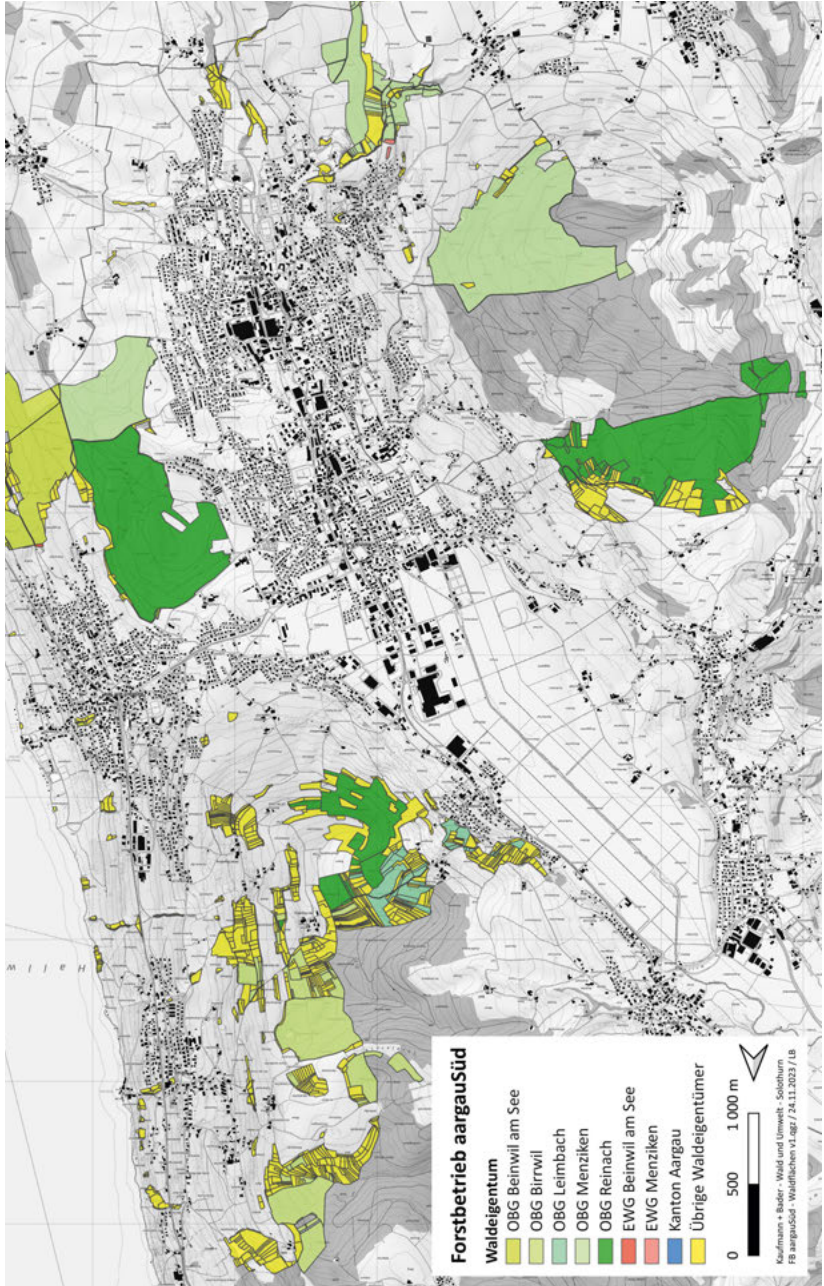
Der Forstbetrieb verfügt über einen zweckmässigen Werkhof. Die benötigten Forstschlepper und Traktoren werden gemietet. Der Betrieb rechnet die Waldbewirtschaftung über die gemeinsame Rechnung ab und erreicht durch den hohen Anteil an forstnahen Dienstleistungen einen Jahresumsatz von rund CHF 1.0 Mio. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld hat sich der Forstbetrieb bisher erfolgreich behauptet. Die Erfolgsrechnung schliesst in der Regel mit einem Ertragsüberschuss ab. Ende 2023 betrug das Guthaben der Vertragspartner rund CHF 480'000.00. Als unselbständige Gemeindeanstalt (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) kann der Forstbetrieb jedoch kein Eigenkapital bilden.

Als Folge der 2019 in Kraft getretenen Revision des Gemeindegesetzes muss der Forstbetrieb spätestens auf Anfang 2025 in der Rechnung der Sitzgemeinde integriert oder der Betrieb in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden.

### b) Reorganisationsprojekt

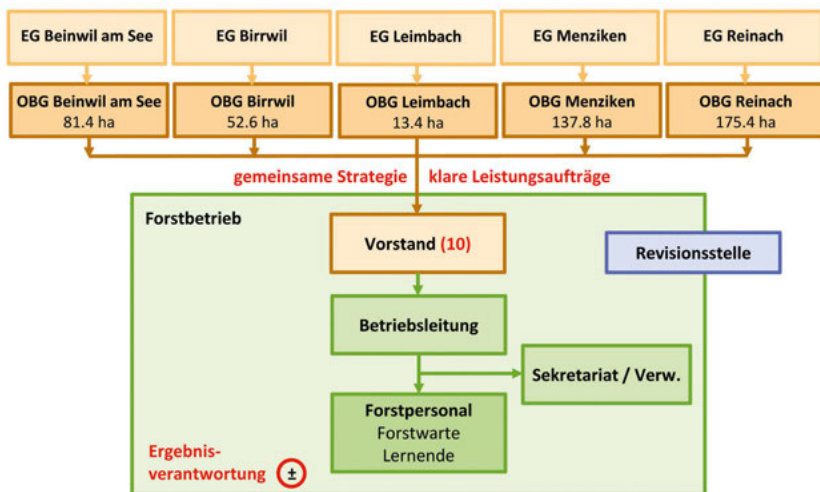
Die Betriebskommission und die beteiligten Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den möglichen Organisationsformen für den Forstbetrieb auseinandergesetzt. Die bewährte Führungsstruktur mit separater Rechnungsführung soll nach Möglichkeit beibehalten werden. Mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum des Forstbetriebs längerfristig zu sichern,





schlagen die Betriebskommission und die beteiligten Gemeinden deshalb die Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt vor. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit wurde 2019 insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der Forstbetriebe ins Gemeindegesetz aufgenommen.

Um die Planung, Ausführung und Abrechnung der Arbeiten möglichst einfach und kosteneffizient zu gestalten, soll die Waldbewirtschaftung weiterhin auf gemeinsame Rechnung erfolgen. Die bewährte schlanke Führungsstruktur mit einem zehnköpfigen Vorstand, in dem jede Gemeinde mit zwei Mitgliedern vertreten ist, und einer mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Betriebsleitung (Revierförster) soll beibehalten werden. Mindestens ein Vorstandsmitglied pro Gemeinde muss dem jeweiligen Gemeinderat angehören. In der Regel wird dies der Ressortvorstand Wald sein. Das zweite Vorstandsmitglied vertritt die Ortsbürgergemeinde und besitzt in der Regel das Ortsbürgerrecht. Die Aufsicht über die Anstalt erfolgt durch die Gemeinderäte der Trägergemeinden. Der gemeinsame Forstbetrieb übernimmt bei der Gründung das Forstpersonal und die vorhandenen Betriebsmittel von der bestehenden unselbständigen Anstalt. Das Werkhofgebäude in Reinach wird wie bisher durch den Forstbetrieb gemietet.



Der Betrieb muss gewinnorientiert arbeiten und trägt die Ergebnisverantwortung. Bei der Gründung wird die Anstalt mit einem Eigenkapital von CHF 0.4 Mio. (Grundkapital) ausgestattet. Damit kann der Forstbetrieb Investitionen aus

den Eigenmitteln finanzieren. Bis der Maximalbestand des Eigenkapitals von CHF 1.0 Mio. erreicht ist, wird jährlich die Hälfte des Ertragsüberschusses an die Ortsbürgergemeinden ausgeschüttet. Der übrige Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen. Ist der Maximalbestand erreicht, wird der gesamte Gewinn ausbezahlt. Der Forstbetrieb kann somit die nötigen Reserven für Krisenzeiten bilden. Ein allfälliger Verlust, zum Beispiel nach einem Sturmereignis, wird dem Eigenkapital belastet und müsste nicht von den Trägergemeinden gedeckt werden (es ist keine automatische Defizitdeckung vorgesehen).

Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung die fachgerechte Pflege der Gemeindewälder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Naturschutz-, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können. Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung auch den laufenden Unterhalt des Waldstrassennetzes, das er für die Waldpflege benötigt.

Die Ortsbürgergemeinden (Trägergemeinden mit mehr als 5 Hektaren eigenem Wald) beteiligen sich im Verhältnis der Gesamtwaldfläche am gemeinsamen Forstbetrieb. Die Einwohnergemeinden (Trägergemeinden mit weniger als 5 Hektaren eigenem Wald) müssen sich nicht am Grundkapital beteiligen und haben auch keinen Anspruch auf einen Anteil am Ertragsüberschuss. Die Leistungen des Forstbetriebs zugunsten der Trägergemeinden (also auch zugunsten der Einwohnergemeinden) sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Beteiligungsschlüssel	Gesamtwaldfläche	Beteiligungsanteil	Vorstandsmitglieder	Grundkapital
OBG Beinwil am See	81.4 ha	17.7 %	2	CHF 70'800.00
OBG Birrwil	52.6 ha	11.4 %	2	CHF 45'600.00
OBG Leimbach	13.4 ha	2.9 %	2	CHF 11'600.00
OBG Menziken	137.8 ha	29.9 %	2	CHF 119'600.00
OBG Reinach	175.4 ha	38.1 %	2	CHF 152'400.00
Forstbetrieb aargauSüd	460.6 ha	100 %	10	CHF 400'000.00

Der Zweck, die Organisation und die Finanzierung des neuen Forstbetriebs sind detailliert in der Anstaltsordnung geregelt, die während der Aktenuflage öffentlich aufliegt oder von der Website der Gemeinde Reinach heruntergeladen werden kann.

Falls die Stimmberechtigten der Errichtung der selbständigen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd» sowie der Anstaltsordnung an den Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen im Frühsommer 2024 zustimmen, kann der reorganisierte «Forstbetrieb aargauSüd» am 1. Januar 2025 operativ tätig werden. Die Anstaltsordnung tritt in Kraft, wenn die zustimmenden Ortsbürger-, respektive Einwohnergemeinden mindestens 80 % der Gesamtwaldfläche vertreten. Gleichzeitig wird die bestehende «Waldwirtschaftsvereinbarung Forstbetrieb aargauSüd» vom 14. September 2005 aufgelöst.

### **c) Abstimmungsempfehlung der Gemeinderäte**

Die Gemeinderäte von Beinwil am See, Birrwil, Leimbach, Menziken und Reinach sind überzeugt, mit der gewählten Organisationsform sicherzustellen, dass die nachhaltige, naturnahe Pflege und Nutzung der Waldungen sowie die Erfüllung der gesetzlichen Revieraufgaben in der Region auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgen und der Wald auch weiterhin alle seine Funktionen uneingeschränkt erfüllen kann.

Die Gemeinderäte empfehlen deshalb, der Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd» zuzustimmen und die vorliegende Anstaltsordnung zu genehmigen.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd» unter gleichzeitiger Genehmigung der Anstaltsordnung zustimmen.**

## **9. Verschiedenes und Umfrage**



## B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

### 1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2023 liegt vom 28. Mai bis 10. Juni 2024 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 14. November 2023 genehmigen.**

### 2. Rechnungen 2023

Die Rechnungen 2023 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2023 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.**

### 3. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht 2023 wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen ([www.reinach.ag](http://www.reinach.ag)).

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2023 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.**

#### 4. Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd»

Es wird auf die Ausführungen auf den Seiten 11 bis 15 verwiesen.

**Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge der Errichtung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb aargauSüd» unter gleichzeitiger Genehmigung der Anstaltsordnung sowie der Beteiligung am Grundkapital mit CHF 152'400.00 zustimmen.**

#### 5. Verschiedenes und Umfrage



